



**Genehmigung der Schlussabrechnung  
betreffend Objektkredit für Planung und Umbau des Kantonalen Zeughauses in Zug für  
das Obergericht des Kantons Zug sowie für daraus folgende Umplatzierungen von  
kantonalen Ämtern**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission  
Vom 6. März 2014

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1603.11 - 14589 an der Sitzung vom 6. März 2014 beraten. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Antrag

**1. Ausgangslage**

Der Kantonsrat hat am 12. Juni 2008 für den Umbau des Kantonalen Zeughauses einen Objektkredit über 13 550 000 Franken bewilligt. Weiter hat er 2 200 000 Franken für die daraus folgende Umplatzierung von kantonalen Ämtern beschlossen.

Der Regierungsrat legt jetzt die Schlussabrechnung für den Umbau des Zeughauses vor. Der Objektkredit für die Umplatzierungen wurde bereits mit der Jahresrechnung 2012 abgerechnet und genehmigt. Die Kosten sind informationshalber ebenfalls aufgeführt.

**2. Eintretensdebatte und Detailberatung**

Die Stawiko stellt fest, dass ein direkter Vergleich der Posten der Schlussabrechnung gemäss Beilage zur Vorlage 1603.11 mit den budgetierten Posten gemäss Kreditvorlage nicht möglich ist, weil insbesondere die Positionen «Unvorhergesehenes» und «Reserven» auf die BKP-Positionen 1 und 2 umverteilt wurden. Die Stawiko wünscht, dass zukünftig der Kreditantrag wie auch die Abrechnung so nach BKP-Positionen aufgeschlüsselt werden, dass eine klare Gegenüberstellung von Antrag und Schlussabrechnung möglich ist.

Auf Seite 2 stellt die Stawiko fest, dass bei der Berechnung des indexierten Objektkredits fälschlicherweise ein Posten «f) Fertigstellungsarbeiten» zugefügt worden ist.

Die korrigierte Fassung von Abschnitt 3.2. lautet wie folgt:

### 3.2 Objektkredit für den Umbau des Kantonalen Zeughauses in Zug

|    |   |                                 |
|----|---|---------------------------------|
| a) | Umbau Zeughaus für das Obergericht (EG, OG, DG),<br>und Grundumbau Sockelgeschoss (UG), mit Nebenräumen | Fr. 11 200 000.00               |
| b) | Reserve (20 % von Bst. a)   | Fr. 2 250 000.00                |
| c) | Umzugskosten Obergericht  | Fr. 100 000.00                  |
|    | <b>Objektkredit inkl. 7,6 % MWST</b>  | <b>Fr. 13 550 000.00</b>        |
|    | (Preisstand: Zürcher Baukostenindex: 1. April 2007)   |                                 |
| d) | Teuerung vom 1.4.2007 bis 1.4.2010  | Fr. 765 536.00                  |
| e) | MWST-Erhöhung von 7,6 % auf 8,0 % ab 1.1.2011   | Fr. 32 000.00                   |
| f) | <del>Fertigstellungsarbeiten</del>  | <del>Fr. 269 588.00</del>       |
|    | <b><u>Total Objektkredit indexiert</u></b> (inkl. Teuerung und MWST)                                    | <b><u>Fr. 14 347 536.00</u></b> |

→ Die Stawikomitglieder sind sich einig, dass der Posten «f) Fertigstellungsarbeiten» zu streichen ist.

Die ausgewiesenen massiven Kostenüberschreitungen bei einzelnen BKP-Positionen erklären sich durch die oben bereits erwähnte Veränderung der Gliederung. Die Stawiko nimmt zur Kenntnis, dass insgesamt eine Kreditunterschreitung von 1,6 Mio. Franken resultiert.

Die Stawiko hat sich über die Höhe des Bonus von gegen 1 Mio. Franken für die Kreditunterschreitung gewundert, die der Generalunternehmer erhält. Sie wurde informiert, dass in Verträgen mit Generalunternehmern eine Aufteilung einer Budget-Unterschreitung von 40 % für das Unternehmen zu 60 % für den Auftraggeber üblich ist. Dieser Bonus wird als Abgeltung für das Risiko einer Budgetüberschreitung betrachtet, die voll zu Lasten des Generalunternehmers gehen würde (Kostendach). Der Kanton hat nur für Budgetüberschreitungen aufzukommen, die er durch Zusatzaufträge selber verursacht.

Die Stawiko weist darauf hin, dass sie die in Ziffer 3.3 erwähnte Schlussabrechnung für die Umplatzierungen kantonalen Ämter, die aufgrund des Umbaus des Kantonalen Zeughauses erforderlich waren, bereits mit der Jahresrechnung 2012 genehmigt hat. Dieser Teil der Schlussabrechnung ist entsprechend nicht ein zweites Mal zu genehmigen.

### 3. Antrag

Wir beantragen Ihnen einstimmig, gemäss Vorlage Nr. 1603.11 - 14589 die Schlussabrechnung des Objektkredits für Planung und Umbau des Kantonalen Zeughauses unter Berücksichtigung der Korrektur gemäss Kapitel 2 zu genehmigen.

Zug, 6. März 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Gregor Kupper